

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **72 (1985)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Was meinen Sie dazu?

### Schuljahrbeginn im Spätsommer oder Wie weit geht Föderalismus?

Volk und Stände werden am 22. September zu entscheiden haben, ob – wie der Bundesrat dies vorschlägt – in Zukunft die Volks- und Mittelschulen der Schweiz das Schuljahr generell im Spätsommer beginnen sollen oder ob man sich weiterhin damit abfinden will, dass die Hälfte der Kantone, darunter Zürich, Bern und der Aargau, ihr Schuljahr im Frühling beginnen. Würde der Vorschlag des Bundesrates angenommen, wäre endlich ein weiteres Koordinationsziel erreicht, das im Schulkonkordat aus dem Jahre 1970, dem immerhin 21 Kantone beigetreten sind, definiert ist. Nachdem auf der ganzen Welt – mit Ausnahme von Japan – die Schulen nach den Sommerferien beginnen, ist es eigentlich erstaunlich, dass heute noch manche Gegner längst widerlegte Argumente ins Feld zu führen wagen.

Tatsache aber ist, dass sich z.B. die grosse Zäsur der Sommerferien zur Trennung der Klassenstufen besser eignet als die Osterferien; dass biorhythmisch der Spätsommerbeginn viele Vorteile bringt; dass gleich lange Schuljahre möglich werden (Ostern hat

bekanntlich kein fixes Datum); dass die Hochschulen seit je ihren Betrieb nach den Sommerferien aufnehmen.

Aber all das ist nicht entscheidend. Wichtig, ja dringend ist die Vereinheitlichung des Schuljahrbeginns für die gesamte Schweiz jedoch wegen des Lehrstellenmarktes, wegen des Unterrichtsbeginns vieler Anschlusschulen im Herbst und nicht zuletzt wegen des Wohnortwechsels von ungefähr zehn Prozent unserer Bevölkerung.

An der Einsicht der Verantwortlichen, insbesondere der Erziehungsdirektoren, hat es nicht gefehlt. Der Konkordatstext von 1970 wurde ja schliesslich im Schosse der EDK ausgehandelt.

Wenn immer wieder versucht wird, den Kanton Luzern für die heute verfahrenere Situation verantwortlich zu machen, so ist das absolut nicht gerechtfertigt. Luzern entschied sich 1965 für den Schulbeginn im Spätsommer, weil man endlich innerhalb der eigenen Kantonsgrenzen eine einheitliche Lösung wünschte (die Volksschulen begannen im Frühling, die Mittelschulen im Herbst). Dass man den Spätsommer wählte, lag durchaus im Trend der Zeit, was ja dann im Konkordatsstext von 1970 deutlich zum Ausdruck kam. Wenn jemand zu tadeln ist, dann sind es jene Kantone, die dem Konkordat zwar beigetreten sind, die entsprechenden Konsequenzen jedoch nicht gezogen bzw. die Umstellungswilligen daran gehindert haben, den bereits beschlossenen Schritt zu tun, wie das z.B. den St. Gallern und besonders spektakulär den Schwyzern widerfahren ist.